

Teilnahmebedingungen Oldtimertreff - Attendorn

Hallo Oldtimerliebhaber!

Wir bitten Euch, alle nachfolgenden Informationen zu lesen und zu jedermanns Sicherheit zu beachten. Vielen Dank für Euer Verständnis.

1. Jedes Fahrzeug bewegt sich hier auf öffentlichen Straßen und Parkplätzen.
2. Die Fahrzeuge müssen der Straßenverkehrsordnung- und der Zulassungsordnung entsprechen. Das sind:
 - Verkehrssicherheit
 - amtliches Kennzeichen oder auch rote Nummer
 - eventuell vorne und hinten ein 6 km/h Schild
3. Fahrzeuge ohne Zulassung dürfen auf dem Veranstaltungsgelände nicht gefahren werden!
4. Die Fahrer müssen einen der Kategorie ihres Fahrzeugs entsprechenden Führerschein besitzen. Fahrzeuge unter 6 km/h sind nur von geeigneten Personen zu fahren. Der Eigentümer haftet.
5. Ohne direkte Aufsicht darf kein Motor laufen gelassen werden.
6. Dem Veranstalter und seinen Helfern ist Folge zu leisten.
7. Auf dem Veranstaltungsgelände darf nur Schritttempo gefahren werden.
8. Jeder Eigentümer erklärt für sein an der Veranstaltung teilnehmendes Fahrzeug, dass sie / er für folgende Schäden selbst aufkommt:
 - alle Schäden, egal welcher Art, die am eigenen Fahrzeug entstehen
 - Personenschäden, die Sie oder von Ihnen beauftragte Personen während der Veranstaltung erlitten haben
 - für Schäden, die durch teilnehmende Fahrzeuge an Personen und an fremdem Eigentum verursacht werden.
9. Haftung: Jeder Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung teil und trägt die Zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen und ihren Fahrzeugen verursachten und / oder angerichteten Schäden.
10. Die Teilnehmer und Besucher unserer Oldtimertreffen stimmen zu, dass sie bei jedweden Ablichtungen auf Foto- oder VIDEO-Aufnahmen einer möglichen Veröffentlichung nicht widersprechen werden und keinerlei Regressanspruch geltend machen.
11. Klimaschutz: Wir Oldtimerliebhaber nutzen vorhandene Ressourcen, hegen und pflegen diese als kulturelles Gut über viele Jahrzehnte hinaus, um sie unserer Nachwelt zu erhalten. Wir vermeiden unnötige Beschleunigungen sowie das Laufenlassen von Motoren bei abgestellten KFZ.
12. Es gelten z. Zt. die üblichen Abstands- und Hygieneregeln der jeweils aktuellen CORONA-Verordnung des Landes NRW und des Kreises Olpe.

Stand: Juni 2020